

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schweizerischer Marketing-Tag (SMT)

Für den SMT gelten nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen (Änderung vorbehalten):

1. Anmeldung

Die Online-Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühren sind bis am 10. Februar 2012 fällig. Spätere Anmeldungen sind nur via Kreditkartenzahlung möglich.

2. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften von SMT und nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sie bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften oder der Anweisungen der Veranstalterin vor Ort von der Veranstaltung ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

3. Verschiebung der Veranstaltung

Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen.

4. Absage der Veranstaltung

Falls die Veranstaltung abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen nach Absage der Veranstaltung das Ticket an SMT zurücksenden und den bereits bezahlten Betrag zurückverlangen. Der bezahlte Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

5. Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund von äusseren Einflüssen wie Feuer, Wasser oder anderen Umwelteinflüssen abgebrochen werden, kann die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

6. Annullierung durch Teilnehmer bzw. Teilnehmerin

Für die Abmeldung gelten folgende Annullierungsbedingungen:

Annullierung bis und mit 10. Februar 2012:	Volle Rückerstattung des einbezahlten Betrages abzüglich CHF 50 Bearbeitungsgebühr.
Annullierung ab 11. bis und mit 19. Februar 2012:	75 % Rückerstattung des einbezahlten Betrages
Annullierung ab 20. Februar 2012:	Keine Rückerstattung des einbezahlten Betrages

Diese Bedingungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen beim Teilnehmer bzw. bei der Teilnehmerin. Die Annullierungsmeldung muss schriftlich per Post (Schweizerischer Marketing-Tag 2012, c/o standing ovation gmbh, Wallisellenstrasse 259, 8050 Zürich), Fax (043 355 70 91) oder E-Mail (marketingtag@standingovation.ch) bei standing ovation gmbh eingehen, zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels/Eingangs.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, für die Bearbeitung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung von SMT für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere haftet SMT nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Veranstaltungsabsagen oder mangelhafte Organisation verursacht werden. Die Versicherung für Personen- und Sachschaden ist Sache des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt. Allfällige Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin auf Leistung einer Geldsumme verjähren innerhalb eines Jahres seit deren Entstehung. Zu deren Wahrung hat der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin diese innert 90 Tagen seit deren Bekanntwerden bei SMT anzuzeigen.

8. Datenschutz

Der Datenschutz hat bei SMT einen hohen Stellenwert, und Personendaten werden streng vertraulich behandelt. Die vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin erhaltenen Angaben werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur für die Durchführung der Veranstaltung (inklusive Teilnehmerliste mit Namen, Firma und Ort) verwendet. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass SMT diese Daten für eigene Werbezwecke nutzt oder sie auf Anfrage der Sponsoren und Supportern diesen für die einmalige Verwendung im Zusammenhang mit dem gesponserten Anlass weitergibt. Falls ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin dies ausdrücklich nicht wünscht, hat er oder sie SMT unmittelbar nach der Anmeldung schriftlich darüber zu informieren.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und SMT gilt schweizerisches Recht. Das ordentliche Gericht am Sitz von SMT wird zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüchen als für ausschliesslich zuständig erklärt.